



Gemeinde Schwendau

Johann-Sponring-Straße 80
A-6283 Schwendau

Tel.: +43 (0)5282 22600
Fax: +43(0) 512 219 921 7552
gemeinde@hippach-swendau.at
hippach-swendau.at

UID: ATU58481128

Zl.: 05/2022

Sitzungsprotokoll der 5. Gemeinderatssitzung

am Mittwoch, 15.06.2022 im Sitzungssaal im Haus der Gemeinden in Schwendau

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21.45Uhr

Vorsitz: Bgm. Franz Hauser
Gemeinderät:innen: Vize-Bgm. Schneeberger Andreas
Schiestl Gerhard
Wechselberger Gerold
Emberger Johannes
Geisler Johannes
Kreidl Anna
Rauch Johannes
Spitaler Hansjörg
Schneeberger Hansjörg
Hanser David
Kröll Marianne für Rahm Georg
Rahm Martin für Wechselberger Christof

Abwesend: -----

Außerdem 4 Zuhörer:innen anwesend.

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend hiervon sind 13, die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

WENN EINZELNE GEMEINDERATSMITGLIEDER MIT WORTMELDUNGEN IM PROTOKOLL ERWÄHNT WERDEN, WURDE DIES AUSDRÜCKLICH WÄHREND DER SITZUNG VOM JEWEILIGEN MITGLIED VERLANGT.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Darlehensaufnahme Grundankauf Kinderbetreuungseinrichtungen Fankhauser
3. Darlehensaufnahme Restfinanzierung Breitband-Ausbau
4. Auflösung Immobilienleasingverträge VS Schwendau und Ankauf
5. Umwidmung Sonderfläche §47 für landwirtschaftliche Garage im Bereich Klammstein GP 1089/2 (Neu 1089/4)
6. Umwidmung Sonderfläche §43 für Kinderbetreuungseinrichtungen GP 1296/2, GP 1296/3 (Teil)
7. Ankauf von EDV-Ausstattung für MS Hippach u.U. (Tafeln und PCs für Schulklassen)
8. Verkehrssituation rund um Volksschule Schwendau und Maßnahmensetzung
9. Errichtung Zufahrt Rauch Jakob (Schormis) - Finanzierung
10. Ankauf Drucksachen Organstrafverfahren
11. Beschluss zur Gründung Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Zillertal
12. Information Bürgermeister
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges
14. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Hauser begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Zuhörenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Ersatzmitglieder Kröll Marianne und Rahm Martin werden angelobt. Bgm. Hauser verliert das Amtsgelöbnis nach § 28 TGO , woraufhin Kröll Marianne und Rahm Martin geloben, die Rechte und Pflichten zu befolgen und danach zu handeln. Die Verschwiegenheitserklärung wurde von beiden Ersatzmitgliedern unterzeichnet.

Punkt 2) Darlehensaufnahme Grundankauf Kinderbetreuungseinrichtungen Fankhauser

Bgm. Hauser hat dem Gemeinderat folgende Aufstellung über die angeforderten Angebote zur Darlehensaufnahme für den Grundankauf Augasse der Sparkasse, Raika, Volksbank sowie Hypo Bank weitergeleitet.

| Bank | Konditionen | Aufschlag | Zinssatz p.a. | Zinsen gesamt | Konto-führungsgebühr | Bearbeitungs-gebühr | Sonstiges |
|----------------------------|---|-----------|--|---------------|----------------------|---------------------|---|
| Raiffeisenbank Variabel | 3-Monats-Euribor | 0,50% | 0,100% | € 1 638,15 | keine | keine | 1,82 € (72,80) pro Kontoauszug, Sondertilgungen jederzeit kostenlos, Angebot bis 31.05.2022 gültig |
| Hypo Tirol Bank Variante 1 | 3-Monats-EURIBOR (Ausgangsbasis - 0,426%) | 0,480% | 0,180% Mindestzinssatz für Finanzierungsdauer | € 3 166,30 | € 8,82 vj. (351,67) | keine | vorzeitige Rückzahlung spesenfrei möglich, Raten vierteljährlich, Umstieg von variabler auf fixer Verzinsung spesenfrei möglich |
| Hypo Tirol Bank Variante 2 | 3-Monats-EURIBOR (Ausgangsbasis 0,0%) | 0,410% | 0,410% | € 6 787,10 | € 8,82 vj. (351,72) | keine | vorzeitige Rückzahlung spesenfrei möglich, Raten vierteljährlich, Umstieg von variabler auf fixer Verzinsung spesenfrei möglich |
| Sparkasse Schwaz | 3-Monats-EURIBOR (Ausgangsbasis - 0,0%) | 0,75% | 0,75% | € 11 837,56 | keine | keine | vorzeitige Rückzahlung spesenfrei möglich, Raten monatlich |
| Volksbank Tirol | 3-Monats-EURIBOR | 0,917% | 0,500% | € 8 081,30 | keine | keine | vorzeitige Rückzahlung spesenfrei möglich, |

In der Diskussion bringt GV Emberger Johannes seine Bedenken bei diesem Projekt zu Protokoll – er sieht am Standort Augasse für eine Kinderbetreuungseinrichtung keine Zukunft. Auf lange Sicht ist nach der § 15a Vereinbarung von Land Tirol und Bund bzgl. Ganzjahres- und Ganztageskinderbetreuung dies kein Projekt, das nachhaltig und zukunftsweisend ist und spätestens in 5 Jahren nicht mehr dem Standard entspricht. Das Geld ist fehlinvestiert. Zudem hat der Verkäufer nur die Möglichkeit dieses Grundstück an die Gemeinde zu verkaufen, somit hätte ein günstigerer Preis verhandelt werden können.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau beschließt die Aufnahme des Darlehens in Höhe von 300.000 € auf Dauer von 10 Jahren für den Grundkauf in der Augasse bei der Raiffeisenbank Hippach und Umgebung (Angebot von Raiffeisen Landesbank Tirol AG) zu den genannten Konditionen 3-Monats-EURIBOR mit deinem Aufschlag von 0,5 % (Zinssatz = 0,100 %) mit

7 Jastimmen

6 Neinstimmen (Emberger Johannes, Geisler Johannes, Rauch Johannes, Wechselberger Gerold, Kröll Marianne und Rahm Martin)

Wechselberger Gerold begründet seine Neinstimme damit, dass GR Schneeberger Hansjörg auf dringenden Ankauf des Grundstückes verwiesen hat, jedoch im Gemeinderat nie die Nutzung zur Errichtung einer Kinderbetreuungseinrichtung zur Diskussion stand. Nun soll ohne Absprache in diesem Gremium darauf eine Kinderbetreuungseinrichtung gebaut werden.

Bgm. Hauser verweist auf die vorhergegangenen, jahrelangen Diskussionen über die Standortfrage, wobei dieser Standort Augasse bereits in der letzten Gemeinderatsperiode diskutiert wurde, nun ist es Zeit Lösungen umzusetzen.

Punkt 3) Darlehensaufnahme Restfinanzierung Breitband-Ausbau

Bgm. Hauser hat dem Gemeinderat folgende Aufstellung über die angeforderten Angebote der Sparkasse, Raika, Volksbank sowie Hypo Bank zur Abdeckung des Kontokorrentkredites des laufenden Breitbandausbaues weitergeleitet.

| Bank | Konditionen | Aufschlag | Zinssatz p.a. | Zinsen gesamt | Konto-führungsgebühr | Bearbeitungs-gebühr | Sonstiges |
|----------------------------|---|-----------|---|---------------|----------------------|---------------------|---|
| Raiffeisenbank Variabel | 3-Monats-Euribor | 0,52% | 0,106% | € 5 085,02 | keine | keine | 1,82 € (109,20) pro Kontoauszug, Sondertilgungen jederzeit kostenlos, Angebot bis 31.05.2022 gültig |
| Hypo Tirol Bank Variante 1 | 3-Monats-EURIBOR (Ausgangsbasis - 0,426%) | 0,460% | 0,160% Mindestzinssatz für Finanzierungsdauer | € 8 417,40 | € 8,82 vj. (528,91) | keine | vorzeitige Rückzahlung spesenfrei möglich, Raten vierteljährlich, Umstieg von variabler auf fixer Verzinsung spesenfrei möglich |
| Hypo Tirol Bank Variante 2 | 3-Monats-EURIBOR (Ausgangsbasis 0,0%) | 0,390% | 0,390% | € 19 866,60 | € 8,82 vj. (528,66) | keine | vorzeitige Rückzahlung spesenfrei möglich, Raten vierteljährlich, Umstieg von variabler auf fixer Verzinsung spesenfrei möglich |
| Sparkasse Schwaz | 3-Monats-EURIBOR (Ausgangsbasis - 0,0%) | 0,75% | 0,75% | € 37 518,53 | keine | keine | vorzeitige Rückzahlung spesenfrei möglich, Raten monatlich |
| Volksbank Tirol | 3-Monats-EURIBOR | 0,917% | 0,500% | € 25 326,50 | keine | keine | vorzeitige Rückzahlung spesenfrei möglich, |

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau beschließt die Aufnahme des Darlehens in Höhe von 635.000 € auf Dauer von 15 Jahren für die Endfinanzierung des Breitbandausbaues bei der Raiffeisenbank Hippach und Umgebung (Angebot von Raiffeisen Landesbank Tirol AG) zu den genannten Konditionen 3-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,52 % (Zinssatz = 0,106 %) mit

12 Jastimmen

1 Neinstimmen (Kröll Marianne)

GRin Kröll begründet ihre Neinstimme mit einer höheren Kreditsumme als tatsächlichen Kosten. Sie ist gegen die Kreditaufnahme vor Abschluss des Ausbaus.

Bgm Hauser erinnert, dass die Abrechnung der Investitionskosten für den Zeitraum von 2014-2022 bei der Jahresrechnungssitzung im April 2022 ausführlich erläutert wurden. Die Höhe der Kreditsumme ergibt sich, dass Förderungen erst in den nächsten Jahren ausbezahlt werden können. Diese werden selbstverständlich zur Tilgung des Kredites verwendet.

Punkt 4) Auflösung Immobilienleasingverträge VS Schwendau und Ankauf

Der Immobilienleasing-Mietvertrag zur Errichtung des Volksschulgebäudes vom 27.09.1993 und Ausbau Dachgeschoss LMS vom 13.06.20027 abgeschlossen wurde, läuft mit 30.09.2022 aus. Ein Kaufanbot der Tiroler Kommunal Leasing liegt vor.

| | Volksschule (10314) | Volksschule (10313) |
|------------------------------------|---------------------|---------------------|
| Kaufpreis (bereits bezahlt) | € 328.978,03 | € 386.359,00 |
| 3,5 % GrESt | € 11.514,23 | € 13.522,57 |
| 1,1 % GB-Eintragungsgebühr | € 3.618,76 | € 4.249,95 |
| Summe zu bezahlen | € 15.132,99 | € 17.772,51 |
| GESAMT | € 32.905,50 | |

| | |
|------------------------------|-------------|
| Jährliche Leasingrate gesamt | € 67.460,04 |
| Rate heuer (bis 09/2022) ca | € 50.595,03 |
| Budget | € 67.600,00 |

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau beschließt die Auflösung der Immobilienleasingverträge und den Rückkauf der VS Schwendau bzw. des Dachgeschosses einstimmig. Dr. Kraxner wird beauftragt die Verträge dazu auszuarbeiten.

Punkt 5) Umwidmung Sonderfläche §47 für landwirtschaftliche Garage im Bereich Klammstein GP 1089/2 (Neu 1089/4)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von der Gemeinde Schwendau ausgearbeiteten Entwurf vom 7.6.2022, mit der Planungsnummer 927-2022-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendau im Bereich 1089/2 KG 87118 Schwendau (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendau vor:

Umwidmung

Grundstück 1089/2 KG 87118 Schwendau

rund 286 m² von Freiland § 41 in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Garage für landwirtschaftliche Geräte

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 6) Umwidmung Sonderfläche §43 für Kinderbetreuungseinrichtungen GP 1296/2, GP 1296/3 (Teil)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von der Gemeinde Schwendau ausgearbeiteten Entwurf vom 9.6.2022, mit der Planungsnummer 927-2022-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendau im Bereich 1296/2 (zur Gänze), 1296/3 (zum Teil) KG 87118 Schwendau durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendau vor:

Umwidmung

Grundstück 1296/2 KG 87118 Schwendau

rund 847 m² von Wohngebiet § 38 (1) in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kinderbetreuungseinrichtungen

weitere Grundstück 1296/3 KG 87118 Schwendau

rund 1 m² von Wohngebiet § 38 (1) in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kinderbetreuungseinrichtungen

sowie rund 888 m²

von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Schwimmbad in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kinderbetreuungseinrichtungen

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Wechselberger Gerold bringt bei der Diskussion über den Standort klar zum Ausdruck, dass er gegen die Umwidmung stimmt mit der Begründung, dass kein entsprechendes Projekt für die Bebauung des Grundstückes gibt.

Geisler Hannes stimmt ebenfalls nicht zu, weil im vorherigen Gemeinderat einhellig die Meinung vertreten wurde das bereits ausgearbeitete Konzept des damaligen Familienausschusses weiterzuverfolgen, welches ein gemeinsames Kinderbetreuungsobjekt an einem zentralen Standort beinhaltet. Interessant ist der Standort Augasse nur, sofern das Rieser Grundstück mit einbezogen wird. Der Gemeinderat ist gefordert ein entsprechendes pädagogischen Konzept vorzulegen und er spricht sich klar gegen eine dezentrale Lösung der Kinderbetreuung aus.

Schneeberger Hansjörg gibt die Stellungnahme ab, dass für das Projekt stimmt, weil er klar gegen Ressourcenverschwendung ist und bereits vorhandene Flächen genutzt werden müssen.

Der Gemeinderat von Schwendau beschließt die Umwidmung Sonderfläche §43 für Kinderbetreuungseinrichtungen GP 1296/2, GP 1296/3 (Teil)

7 Jastimmen

und 6 Neinstimmen (Emberger Johannes, Geisler Johannes, Rauch Johannes, Wechselberger Gerold, Kröll Marianne und Rahm Martin)

Punkt 7) Ankauf von EDV-Ausstattung für MS Hippach u.U. (Tafeln und PCs für Schulklassen)

Bgm. Hauser informiert, dass in der MS Hippach und U. 14 neue digitale Tafeln angeschafft werden müssen. Im Gemeindeverband MS Hippach wurde dem Ankauf bereits zugestimmt. Es gibt für die Anschaffung keine Förderung des Bundes. Die Anschaffungskosten werden adäquat unter den Verbandsgemeinden aufgeteilt.

| | | |
|---------------------|---|-----------|
| EDV PC etc | € | 9 618,00 |
| Preis für 14 Tafeln | € | 76 158,04 |
| Summe | € | 85 776,04 |

| | Schülerzahl 31.10.2021 | Prozent | Anteil € |
|---------------|---------------------------|-------------|--------------------|
| Hainzenberg | 6 | 3,0769% | € 2 639,26 |
| Hippach | 67 | 34,3590% | € 29 471,77 |
| Ramsau | 50 | 25,6410% | € 21 993,86 |
| Schwendau | 72 | 36,9231% | € 31 671,15 |
| Gesamt | 195 | 100% | € 85 776,04 |

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau beschließt einstimmig den Ankauf der benötigten EDV-Ausstattung für die MS Hippach u.U.

Punkt 8) Verkehrssituation rund um Volksschule Schwendau und Maßnahmensetzung

Die Verkehrssituation im Bereich der Volksschule ist nach wie vor ein großes Problem. Die Sicherheit der Kinder ist nicht gewährleistet. Es werden dem Gemeinderat ein kurzes Video und Fotos während der Bring- und Holzeiten gezeigt, die verdeutlichen, dass die Situation prekär ist. Als Lösung ist angedacht einen Abstellstreifen Kiss&Ride bzw. Kurzparkzone in der Höhe Lehrerwohnhaus zu errichten.



Geisler Hannes bringt ein, eine gesamtheitliche Lösung für die Situation rund um die Volksschule anzudenken und weist auf den einstimmigen bestehenden GR-Beschluss hin ein Verkehrsgutachten einzuholen. Ein Parkplatz macht die Situation rund um die Schule nicht sicherer.

Es liegen zwei Angebote für den Anhaltestreifen vor:

Firma Josef Dengg € 21.540,16 inkl. MwSt

Firma Strabag € 33.581,46 inkl. MwSt

Der Gemeinderat von Schwendau beschließt die Errichtung des Anhaltestreifens bei der Volksschule und die Vergabe an Josef Dengg mit entsprechender Beschilderung und Markierungen mit

7 Jastimmen

6 Neinstimmen (Emberger Johannes, Geisler Johannes, Rauch Johannes, Wechselberger Gerold, Kröll Marianne und Rahm Martin)

Emberger Hannes stimmt dagegen, er ist für eine Elternhaltestelle beim Pavillon und eine Bushaltestelle auf dem geplanten Anhaltestreifen. Es gehört unbedingt eine Halte- u. Parkverbot verordnet und der Gehsteig zur Sicherheit der Kinder auf die Innenseite des Parkstreifen verlegt.

Wechselberger Gerold weist auf den Beschluss in der letzten Gemeinderatsperiode hin, ein Verkehrsgutachten einer sachkundigen Person einzuholen. Er spricht sich prinzipiell nicht gegen die Errichtung eines Parkplatzes aus. Es ist, wie im Merkblatt des Landes Tirol unter Punkt 27 beschrieben, bedenklich einen Parkplatz direkt bei der Schule zu errichten.

Geisler Hannes besteht ebenfalls den gefassten GR-Beschluss und verweist darauf, dass seitdem nichts passiert ist. Die Errichtung des Parkplatzes ist nicht die Lösung des Problems und macht den Schulweg für die Kinder nicht sicherer. Kröll Marianne schließt sich den Stellungnahmen an und fragt nach, ob bei einem Unfall der gesamte Gemeinderat haftet.

Bgm. Hauser verweist auf die verkehrstechnische Begehung, die gemeinsam mit der Volksschule, dem PT-Zell und einem Verkehrsgutachter im Juni 2021 gemacht wurde. Darin wird verwiesen, dass es einen Platz braucht,

wo die Kinder sicher aus- und einsteigen können. Das ist die erste Maßnahme der Umsetzung und es wird genau beobachtet, wie sich die Situation entwickelt. Gegebenenfalls werden weitere Sicherheitsmaßnahmen ergriffen.

Hansjörg Schneeberger begründet seine Jastimme, dass nicht nur die Schulkinder von der Errichtung des Abstellstreifens profitieren, sondern auch die Vereine wie BMK, Chöre usw. zusätzlichen diesen als Parkraum außerhalb der Schulzeiten nutzen können. Die Verkehrssituation wird zumindest entspannt, sicher noch nicht gelöst.

Punkt 9) Errichtung Zufahrt Rauch Jakob (Schormis) - Finanzierung

Bürgermeister Hauser informiert über den Baufortschritt bzw. die Verhandlungen zur Errichtung des Waldeggweges. Inzwischen gab es 3 Verhandlungen, einmal mit Bauanzeige von Warmuth bis Steiner, weil es hier Zustimmung von sämtlichen Anrainern und privatrechtliche Vereinbarungen gibt. Bau sollte bis Mitte/Ende Juli abgeschlossen sein.

Weiteres gibt es die Verhandlungen mit Rauch Jakob – 2 Termine je am 20.05. und 30.05.2022. Lageplan wird vorgelegt, der Zufahrtsweg soll 3m breit errichtet und dahinter geböschert werden. Von Seiten der Anrainer wird keine Böschung erwünscht, sondern eine Steinschichtungsmauer. Bgm. erläutert den Plan lt. Einreichungsprojekt. Verkehrstechnisch ist eine Umsetzung möglich, jedoch die Übernahme der gesamten Kosten durch die Gemeinde nicht möglich. Die Umsetzung lt. Verhandlung mit der Mauervariante liegt bei ca. € 140.000.-, der Straßenausbau mit Böschungsvariante ist budgetiert und liegt bei ca. € 38.000, -. Eine Umsetzung der gewünschten Steinschichtungsmauer ist ohne eine Kostenbeteiligung der Anrainer nicht durchführbar. Beide verhandelnden Seiten sind grundsätzlich um Lösungsfindung bemüht. Es gibt weitere Gespräche mit den Grundeigentümern über Kostenbeteiligung.

Punkt 10) Ankauf Drucksachen Organstrafverfahren

Der bewirtschaftete Parkplatz Klettersteig Zimmereben als auch die diversen Kurzparkzonen, die Zufahrt Kreuzlau sowie die Verordnungen der Leinenpflicht und der Hundekotaufnahmepflicht werden von der CWS-Security GmbH regelmäßig überprüft. Dafür werden entsprechende Organstrafverfügungen benötigt und eigens für die Gemeinde Schwendau gedruckt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf von Organstrafverfügungen der Firma Vendo lt. Angebot vom 17.05.2022 zum Preis von € 3.435,75.

Punkt 11. Beschluss zur Gründung Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Zillertal

Alle Unterlagen (allgemeine Informationen, Satzungsentwurf usw.) wurden dem Gemeinderat vorab per Mail übermittelt. Der Zweck bzw. die Aufgabe dieses neuen Wasserverbandes ist die Kontrolle, Betreuung und Instandhaltung von Schutzbauten gegen die Naturgefahrenarten Lawine, Steinschlag und Hangbewegungen. Die Kosten sind für die laufende Überwachung und die Kontrolle, die Instandhaltung, den Betrieb und die Verwaltung sowie die Rücklagenbildung. Als Grundlage für die Beitragsanteile werden die Bauwerksdaten aus dem Digitalen Wildbach- und Lawinenkataster der WLW verwendet. Die Gemeinde Schwendau wäre laut Berechnungsergebnis mit EUR 2,36 % Beitragsanteile beteiligt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den zu gründenden Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Zillertal beizutreten. Den vorliegenden Satzungsentwurf mit dem Beteiligungsschlüssel der Gemeinde Schwendau wird ebenfalls zugestimmt.

12. Information Bürgermeister

Bei der Blutspendeaktion am 02. Mai 2022 haben 217 Menschen Blut gespendet. Die Aktion war ein großer Erfolg und wird im Herbst wieder in gewohnter Weise durchgeführt.

Andrea Egger kündigt mit Ende des Monats Juni ihren Mietvertrag der Räumlichkeiten in der Volksschule Hippach, die als Beautysalon genützt wurden. Mit Beginn des neuen Schuljahres werden die Räumlichkeiten als Wartebereich für die Buskinder genützt.

Aufstellung Kindergartenkinder für das Schuljahr 2022/23

Kindergartenjahr 2022/23

| Alter | 5-6 Jahre | 4 Jahre | 3 Jahre | Gesamt |
|----------------------------|------------------|----------------|----------------|------------------|
| KG Burgstall | 11 | 1 | 8 | 20 |
| KG Schwendau | 4 | 8 | 8 | 20 |
| <i>KG Schwendau 2. Gr.</i> | | 14 | 3 | 17 |
| KG Hippach | 5 | | | 5 |
| KG Ramsau | 1 | | | 1 |
| Gesamt Schwendau | 21 | 23 | 19 | 63 Kinder |

Neue Kinder + 19

Abgang Kinder – 25

Weiters informiert er über die weitere Entwicklung der Betreuungsjahre 23/24 und 24/25 mit jeweils voraussichtlich 58 Kinder. Zudem wird auf das Konzept des Naturkindergarten Auenland verwiesen, welches dem Gremium mit dem Protokoll zugeschickt wird.

Alles zu betreuenden Kindergartenkinder können ordnungsgemäß in den bestehenden Einrichtungen untergebracht werden.

Aufstellung der Kinderzahlen in der Kinderkrippe Spatzennest

Kinderkrippe Spatzennest Gemeindezugehörigkeit 2014 -2023

| Kinderkrippenjahr (immer vom 01.09.- 31.08.) | Kinder gesamt | Schwendau | Hippach | andere Gemeinden |
|---|---------------|-----------|---------|--|
| 2014-2015 | 13 | 11 | 2 | 0 |
| 2015-2016 | 14 | 11 | 2 | 1 (Mayrhofen) |
| 2016-2017 | 15 | 12 | 1 | 2 (1x Finkenberg, 1 x Mayrhofen) |
| 2017-2018 | 15 | 8 | 6 | 1 (Ramsau) |
| 2018-2019 | 16 | 12 | 2 | 1 (Ramsau) |
| 2019-2020 | 18 | 12 | 6 | 0 |
| 2020-2021 (2 Plätze Angestellte Horbergbahn reserviert | 15 | 8 | 7 | 0 |
| 2021-2022 | 15 | 11 | 0 | 1 (Ramsau) 3 (Mayrhofen) |
| 2022-2023 | 17 | 12 | 3 | 1 (Aschau) 1 (Mayrhofen) |

Warteliste für 2022-2023:

3 Kinder Schwendau

1 Kind Hippach

1 Kind Mayrhofen

Bgm. Hauser äußert sich zum Postwurf des Echo-Verlages und stellt richtig, dass die Kinderbetreuung interkommunal gemeinsam mit den Gemeinden Hippach, Ramsau und Schwendau stattfindet. Die Kinderkrippe wird von den Gemeinden großzügig mitfinanziert. Zusätzlich äußert er sich kritisch, dass die Redakteurin der Zeitung ECHO einen Postwurf versendet, ohne die Stellungnahme von Seiten der Gemeinde.

13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Hauser stellt den Antrag über Ankauf einer Markise für den Kindergarten Auenland. Die Montage wird auf der Südseite vorgenommen und beschattet den Vorplatz des Kindergartens.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf der Markise lt. Angebot von Jannach und Picker zum Preis von € 4.512,40.

Die Kinder der gemeinsamen Nachmittagsbetreuung laden alle Gemeinderät:innen herzlich zur Vernissage und Verkauf ihrer Kunstwerke zugunsten einer betroffenen Familie ein.

Geisler Hannes wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Fahrradständer am Ende des Spielplatzes Auenland Richtung Mayrhofen gefährlich platziert sind. Es wurde bereits beobachtet, dass Kinder zu schnell einparken und die Gefahr in den Ziller zu fallen ist groß. Falls möglich, werden die Fahrradständer neu platziert bzw. ein Zaun errichtet.

Rauch Hannes bittet um die Fixierung eines Wochentages für die Gemeinderatsitzungen und wenn möglich nicht an einem Mittwoch.

14. Personalangelegenheiten – nicht öffentlich

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 11 Seiten.

Schwendau, am 29.06.2022